

Allgemeine Geschäftsbedingungen

V2

4. Mai 2020

Zug, Schweiz



Bitcoin Suisse AG ist eine nach Schweizerischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz (**“BTCS”**). BTCS bietet Dienstleistungen im Bereich der Digital Assets an und ist ein in der Schweiz regulierter Finanzintermediär und Mitglied der Selbstregulierungs-organisation (SRO) **“Verein zur Qualitäts-sicherung von Finanzdienstleistungen”**.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die **“AGB”**) legen die Rechte und Pflichten in der Geschäftsbeziehung von BTCS und dem Kunden (die **“Geschäftsbeziehung”**) fest. Sondervereinbarungen zwischen BTCS und dem Kunden gehen den AGB vor.

Als **“Kunde(n)”** gelten juristische Personen (Gesellschaften, Stiftungen, Vereine etc.) wie auch natürliche Personen, die die Dienstleistungen von BTCS in Anspruch nehmen.

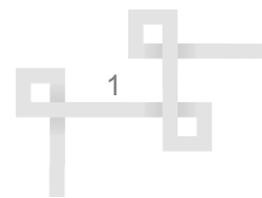
“Digital Assets” bezeichnet digitale Vermögenswerte, die auf einer Blockchain, oder einem anderen verteilten und auf Verschlüsselung basierenden Kontobuch registriert sind, oder auf einer ähnlichen Technologie basieren.

1. Anwendungsbereich

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung und gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und BTCS.

2. Vollmacht und Identifizierung

- 2.1 Die von BTCS an den Kunden geleisteten Dienstleistungen (die **“Dienstleistung(en)”**) sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. BTCS anerkennt Vertreter oder andere Bevollmächtigte (zusammen die **“Vertreter”**) nur, wenn sie auf einem von BTCS zur Verfügung gestellten Formular durch den Kunden schriftlich mitgeteilt werden.
- 2.2 Die Vertreter gelten als berechtigt, im Namen des Kunden zu handeln, solange BTCS keinen schriftlichen Widerruf erhält. Veröffentlichungen in öffentlichen Publikationen oder dem Handelsregister gelten nicht als Widerruf der Vollmacht oder Vertretungsberechtigung.
- 2.3 Der Kunde oder die Vertreter (zusammen die **“Zeichnungsberechtigten”**) sind berechtigt, BTCS Anweisungen zu erteilen, wenn sie sich gegenüber BTCS durch ihre Unterschrift in den Akten oder durch ein anderes, schriftlich vereinbartes elektronisches Identifizierungsverfahren ausgewiesen haben.
- 2.4 BTCS ist verpflichtet, die Unterschriften der Zeichnungsberechtigten mit der angemessenen Sorgfalt zu prüfen. Eine Haftung für Schäden aufgrund einer Fälschung oder fehlerhaften Identifikation wird, soweit gesetzlich erlaubt, ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt eine Haftung aus vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln der BTCS.
- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle Dokumente und Informationen aus der Geschäftsbeziehung sorgfältig aufzubewahren, um unberechtigten Dritten den Zugang auf die Dienstleistungen von BTCS zu verhindern (z.B. sichere Aufbewahrung von Passwörtern und Zugangscodes). Auch mit Sicherheitsmassnahmen gemäss dem neusten Stand der Technik seitens des Kunden kann eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Die Geräte, Systeme, Software und Netzwerke des Kunden liegen ausserhalb der Kontrolle der BTCS und können eine Schwachstelle im System darstellen, die für den Missbrauch durch unberechtigte Dritte anfällig ist. Sollte der Kunde Unregelmässigkeiten bezüglich des Zugriffs feststellen, hat der Kunde BTCS unverzüglich zu informieren.



3. Kommunikation

- 3.1 BTCS ist es gestattet nach eigenem Ermessen für die Kommunikation mit Zeichnungsberechtigten beliebige Kommunikationskanäle zu verwenden. BTCS wendet die angemessene Sorgfalt an und ergreift die üblichen Massnahmen, um betrügerische Aktivitäten zu erkennen und zu verhindern. BTCS ist es erlaubt, mit unterdrückter Rufnummer anrufen.
- 3.2 Mitteilungen von BTCS über die Kommunikationskanäle gelten als gültig übermittelt und zugestellt, wenn sie an eine der von den Zeichnungsberechtigten bei BTCS hinterlegten Adresse versendet worden sind. BTCS ist auch berechtigt, rechtlich relevante Informationen und Dokumente wie Mitteilungen und Auszüge an die Zeichnungsberechtigten durch Veröffentlichung im Internet, im BTCS Online-Handelstool oder in anderen Medien zu kommunizieren.
- 3.3 Der Einsatz von Kommunikationskanälen birgt verschiedene Risiken, die zu Verlust oder Schäden führen können. Die Risiken sind insbesondere Übertragungsfehler, die Korruption oder Vervielfältigung von Daten oder andere Unregelmässigkeiten, das Abfangen oder die Manipulation von Inhalten durch unbefugte Dritte oder das Risiko der Einschleusung von Viren oder anderer Malware. Der Kunde anerkennt und akzeptiert die mit der Verwendung von verschiedenen Kommunikationskanälen verbundenen Risiken.
- 3.4 Die Zeichnungsberechtigten sind gehalten, alle geeigneten Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die mit BTCS verwendeten Kommunikationskanälen mit der angemessenen Sorgfalt umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus sollen sie die von ihnen eingesetzten Geräte, Systeme, Software und Netzwerke gegen elektronische Angriffe und unbefugte Nutzung schützen.
- 3.5 BTCS hat das Recht, die gesamte Kommunikation mit dem Kunden ohne besondere Ankündigung aufzunehmen, zu analysieren, zu verarbeiten und zu speichern. In Bezug auf den Schutz persönlicher Daten wird auf Abschnitt 10 dieser AGB verwiesen. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass solche Aufzeichnungen als Beweismittel in allfälligen Verfahren im Zusammenhang mit strittigen Anweisungen/Transaktionen und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen eingereicht werden können.

4. Informationsaustausch und Mitteilungen

- 4.1 BTCS ist jederzeit berechtigt, zusätzliche Unterlagen oder Informationen von den Zeichnungsberechtigten anzufordern. Im Falle einer Unterlassung hat BTCS das Recht, die Dienstleistung nicht zu erbringen.
- 4.2 Die Zeichnungsberechtigten haben BTCS unverzüglich zu informieren, wenn sich die an BTCS eingereichten Unterlagen und Informationen ändern. Dazu gehören die Personalien, der Wohnort, die Nationalität, alle Änderungen der Vertreter und des wirtschaftlichen Berechtigten oder der kontrollierenden Person, sowie weitere relevante Informationen namentlich in Bezug auf (i) die Verhinderung von Geldwäscherei sowie die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und (ii) die Steuerpflicht des Kunden.
- 4.3 Der Konkurs, die Handlungsunfähigkeit, der Tod oder die Verschollenerklärung eines Zeichnungsberechtigten ist BTCS unverzüglich mitzuteilen. Jeglicher Verlust oder Schaden, der sich aus einem solchen Ereignis und der Unterlassung der Mitteilung ergibt, geht zu Lasten des Kunden.

- 4.4 Der Kunde erhält Auszüge und Mitteilungen in den vereinbarten Abständen, mindestens aber einmal jährlich. Beanstandungen sind innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Empfang der entsprechenden Mitteilung schriftlich zu erheben. Wenn innerhalb dieser Frist keine Beanstandungen erhoben werden, gilt der jeweilige Auszug bzw. die Mitteilung als genehmigt. BTCS behält sich vor, dem Kunden rückwirkend alle Kosten zu belasten, wie z.B. Steuern oder Gebühren, die nach Erstellung des Auszuges des betreffenden Zeitraums anfallen.

5. Dienstleistungen und Aufträge

- 5.1 Ohne besondere Abrede sind alle Beträge in Fiat-Währung als in CHF zu verstehen.
- 5.2 BTCS kann für den Wechsel oder den Handel von Fiat-Währungen oder Digital Assets als Principal oder als Agent auftreten.
- 5.3 Als Principal handelt BTCS in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und tritt als Gegenpartei auf. Die von BTCS notierten Preise können verschiedene Marktinformationen berücksichtigen. Als Agent handelt BTCS auf Rechnung des Kundenkontos und wendet «Best-Execution»-Prinzipien an.
- 5.4 BTCS behält sich das Recht vor, jederzeit die Dienstleistungen einzuschränken oder einzustellen, wenn dies nötig ist, um anwendbare Gesetze, Regulierungen, SRO-Standards, Vertragsbestimmungen, branchenübliche Praktiken oder interne Weisungen einzuhalten, sowie um die Dienstleistungen mit der angemessenen Sorgfalt erbringen zu können.
- 5.5 BTCS kann jederzeit nach eigenem Ermessen ein Konto einfrieren, die Ausführung von Aufträgen oder Anweisungen einschränken oder verweigern sowie die Annahme von Vermögenswerten verweigern, insbesondere wenn dies zur Wahrung der Interessen des Kunden notwendig oder vorteilhaft erscheint. Aufträge können nicht ausgeführt werden, wenn sie nicht vollständig gedeckt sind.
- 5.6 Aufträge und Anweisungen wie z.B. Ein- und Auszahlungen werden von BTCS innert angemessener Frist bearbeitet. Verzögerungen können jedoch jederzeit aus verschiedenen Gründen auftreten, insbesondere aufgrund von Überprüfungsprozessen, Abklärungen zur Herkunft von Vermögenswerten, der Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften oder technischen/operativen Gründen.
- 5.7 BTCS hat einen «Proof-of-Ownership»-Prozess eingerichtet, um zu überprüfen, ob die Zeichnungsberechtigten die Kontrolle über die externen Blockchain-Adressen haben, die sie für Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit ihrem BTCS-Konto verwenden wollen. BTCS wird Aufträge zu Ein- und Auszahlungen nur an oder von überprüften externen Blockchain-Adressen ausführen.

6. Kosten und Gebühren

- 6.1 BTCS erhebt für die Erbringung der Dienstleistungen Gebühren, Auslagen, Zinsen, Abgaben, Provisionen, Aufschläge oder Steuern, die vereinbart wurden oder von Gesetzes wegen oder der üblichen Praxis der Finanzdienstleistungen anwendbar sind. BTCS ist berechtigt, diese auf dem Konto des Kunden gutzuschreiben oder zu belasten.
- 6.2 Die derzeit geltenden Beträge sind in den Produktverträgen oder im BTCS Online-Handelstool einsehbar. Die Dienstleistungen können einen Aufschlag nach Ermessen von BTCS enthalten.

- 6.3 BTCS hat das Recht, die Gebühren und Ausgaben jederzeit anzupassen und zu ändern, insbesondere aufgrund von veränderten Marktbedingungen oder Kosten. Solche Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise gemäss Abschnitt 3 dieser AGB kommuniziert.
- 6.4 BTCS kann im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung Vorteile monetärer oder anderer Natur erhalten bzw. solche Vorteile gewähren, insbesondere für das Vorstellen neuer Kunden (zusammen die **“Vorteile”**)
- 6.5 Die effektive Höhe der von BTCS erhaltenen Vorteile und die zugrunde liegende Berechnungsmethode ist von verschiedenen Umständen abhängig. BTCS informiert den Kunden über die entsprechenden Prozentsätzen und die Berechnungsmethode gemäss Abschnitt 3 dieser AGB oder mittels Produkteverträge. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf seinen Rückerstattungsanspruch und erklärt sich damit einverstanden, dass BTCS die Vorteile als zusätzliche Vergütung behalten kann.
- 6.6 Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass der Erhalt oder die Gewährung der Vorteile zu potenziellen Interessenskonflikten führen kann. BTCS trifft alle angemessenen Massnahmen, um allfällige Nachteile, die sich aus potentiellen Interessenskonflikten für den Kunden ergeben, zu verhindern oder zu mindern.

7. Pfand- und Verrechnungsrecht

- 7.1 BTCS hat jederzeit ein Pfandrecht an alle Digital Assets, Forderungen und anderen Rechte für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen den Kunden, die sich auf die Geschäftsbeziehung beziehen. Das Pfandrecht gilt für Vermögenswerte, die BTCS auf Rechnung des Kunden bei sich selbst oder Dritten verwahrt hält und auf etwaige Guthaben oder anderen Forderungen des Kunden gegenüber BTCS. Bei Verzug des Kunden ist BTCS sofort und ohne weitere Ankündigung berechtigt, über Vermögenswerte, an denen sie ein Pfandrecht hat, zu verfügen, ob durch Versteigerung oder durch Freihandverkauf im Vollstreckungsverfahren
- 7.2 BTCS hat ein Verrechnungsrecht gegenüber allen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung des Kunden gegen BTCS. Dieses Verrechnungsrecht besteht unabhängig von der Fälligkeit der Forderungen sowie unabhängig davon, ob sie auf Fiat-Währungen oder Digital Assets lauten. Wenn Beträge, die der Verrechnung unterliegen, auf andere Währungen als Schweizer Franken oder die Fiat-Referenzwährung des Kunden lauten, rechnet BTCS diese Beträge nach eigenem Ermessen zu einem gewählten Umrechnungskurs um.
- 7.3 Das Pfand- und Verrechnungsrecht gilt auch für Forderungen, die sich aus unbesicherten oder besicherten Darlehen oder Kreditfazilitäten ergeben.

8. Verwahrung und Bankgarantie

- 8.1 BTCS besitzt eine Bankgarantie für alle Vermögenswerte einschliesslich Digital Assets, die nicht von einer gesetzlichen Ausnahme nach Schweizerischem Recht erfasst sind.
- 8.2 BTCS kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob Digital Assets in getrennter Verwahrung oder in Sammelverwahrung aufbewahrt werden.

- 8.3 Getrennt verwahrte Digital Assets werden auf Blockchain-Adressen gespeichert, die individuell und eindeutig einem einzigen Kunden zugeordnet sind. Digital Assets bleiben stets Eigentum des jeweiligen Berechtigten und sind für den Kunden immer verfügbar. Im Falle eines Konkurses von BTCS sind die Digital Assets nach dem Schweizerischen Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs aussonderbar.
- 8.4 Digital Assets in Sammelverwahrung werden auf Blockchain-Adressen gespeichert, die Vermögenswerte für mehr als einen Kunden enthalten. Im Falle eines Konkurses von BTCS sind die Digital Assets nicht aussonderbar, aber es bestehen entsprechende Ansprüche gegenüber BTCS, die durch die Bankgarantie gedeckt sind.

9. Risikoaufklärung und Information

- 9.1 Der Kunde anerkennt und akzeptiert die mit der Nutzung der Dienstleistungen verbundenen Risiken in vollem Umfang. Das Investieren in Digital Assets enthält verschiedene spezifische Risiken, die sich von den für traditionelle Märkte und Vermögenswerte geltenden Risiken unterscheiden können. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Investition zu einem Gesamtverlust führen kann.
- 9.2 Die Broschüre **Special Risks of Digital Assets**, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde, enthält eine nicht abschliessende Übersicht über die Risiken, die sich aus Digital Assets ergeben können. Die Broschüre bildet einen integrierenden Teil dieser AGB. Die aktuelle Version ist stets auf www.bitcoinsuisse.com zugänglich.
- 9.3 BTCS trifft mit angemessener Sorgfalt Massnahmen, um die durch BTCS kontrollierbaren Risiken zu mindern. Der Kunde trägt jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Realisierung von Risiken zurückführen lässt, die ausserhalb der Kontrolle von BTCS liegen sowie der Risiken, die sich nicht auf eine Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten von BTCS zurück führen lassen.
- 9.4 Der Kunde anerkennt im vollen Umfang seine Verantwortung für einen Schaden, der sich aus einer Investition über BTCS oder einem Tätigwerden im Bereich der Digital Assets ergibt. BTCS schliesst ihre Haftung im gesetzlich erlaubten Masse aus, vorbehalten bleibt eine Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Kunde bestätigt, informiert zu sein und die Risiken von Digital Assets verstanden zu haben sowie bereit und in der Lage zu sein, diese Risiken zu übernehmen.
- 9.5 Werden Digital Assets auf Blockchain-Adressen von BTCS transferiert, dann darf der Kunde nur Blockchain-Adressen verwenden, die BTCS dem Kunden zu diesem Zweck bekannt gegeben hat. Bei Transfers auf eine nicht so bekanntgegebene Blockchain-Adresse besteht das Risiko, dass die Digital Assets nicht mehr dem Kunden zugeordnet werden können. Diesfalls trägt der Kunde das Verlustrisiko der Digital Assets. Ein Anspruch auf Rückerstattung solcher Digital Assets besteht nicht.

10. Personendaten

- 10.1 BTCS trifft alle angemessenen Massnahmen um in der Bearbeitung von Personendaten alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten. Die Prinzipien der Datenbearbeitung durch BTCS sind in der **Data Protection Policy** festgehalten. Diese bildet einen integrierenden Teil dieser AGB und ist in jeweils aktueller Version auf www.bitcoinsuisse.com zugänglich.

- 10.2 BTCS kann verpflichtet sein, Kundendaten an Dritte oder Konzerngesellschaften bekannt zu geben. Dies kann Name, Adresse und Kontonummer umfassen, ebenso die International Bank Account Number «IBAN» an involvierte Banken, Betreiber von Zahlungs- sowie Kommunikationssystemen. Mit der Nutzung der Dienstleistungen von BTCS erklärt sich der Kunde mit der Weitergabe der relevanten Daten und damit verbundenen Informationen an Dritte oder Konzerngesellschaften einverstanden.
- 10.3 BTCS kann verpflichtet sein, andere vom Kunden erhaltene Daten an involvierte Banken weiterzugeben, um die Ausführung von Zahlungen zu ermöglichen. Dazu gehören KYC- sowie «Origin-of-Funds»-Dokumentationen. Der Kunde ermächtigt BTCS, die relevanten Daten sowie alle damit verbundenen Informationen an Dritte oder Konzerngesellschaften weiterzugeben.
- 10.4 Der Kunde akzeptiert, dass BTCS Daten über den Kunden offenlegen kann, um gesetzliche oder regulatorische Pflichten zu erfüllen sowie behördlichen Aufforderungen oder berechtigten Eigeninteressen nachzukommen.
- 10.5 BTCS hat das Recht, Kundendaten zu kaufen, speichern, kombinieren, analysieren und sammeln und zu Marketingzwecken Kundenprofile zu erstellen.

11. Auslagerung und Vertraulichkeit

- 11.1 BTCS hat das Recht, Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Dritte innerhalb oder ausserhalb der Schweiz auszulagern («Outsourcing»). Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag bearbeitet und an die genannten Parteien übermittelt werden dürfen. Der Kunde erklärt sich weiter damit einverstanden, dass diese Parteien seine Daten an weitere Auslagerungs-Parteien geben dürfen. Alle Daten werden von allen datenbearbeitenden Parteien vertraulich behandelt.
- 11.2 Der Kunde entbindet BTCS sowie ihre Konzerngesellschaften, Angestellten und Vertreter von allen anwendbaren Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten soweit gesetzlich zulässig:
- 11.3 In Bezug auf die Dienstleistungen (z.B. Zahlungen, Verwahrung, Handel oder andere Transaktionen mit Digital Assets);
- 11.4 Für Zwecke der Auslagerung einschliesslich der Weitergabe von Kundendaten an Drittparteien oder Konzerngesellschaften im In- und Ausland;
- 11.5 Um BTCS den Austausch von Kundendaten mit Konzerngesellschaften, Niederlassungen und Vertretern von BTCS in- und ausserhalb der Schweiz zu Geschäftszwecken zu ermöglichen.

12. Haftungsausschluss

- 12.1 BTCS führt die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt aus.
- 12.2 BTCS schliesst jegliche Haftung im gesetzlich erlaubten Rahmen für alle Schäden aus, vorbehalten Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Im Falle eines Schadens aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BTCS, haftet BTCS nur für direkten Schaden. Jegliche Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden inklusive entgener Gewinn ist ausgeschlossen.

- 12.3 BTCS ist nicht haftbar für Schäden, die durch Ereignisse oder Risiken ausserhalb der Kontrolle von BTCS verursacht werden. BTCS ist nicht haftbar für Schäden, die durch den Kunden verursacht werden, insbesondere aufgrund eines Versäumnisses des Kunden, Massnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Schäden zu ergreifen.
- 12.4 BTCS übernimmt keine Haftung für Hilfspersonen. BTCS schliesst ausdrücklich jegliche Haftung, die von ihren Hilfspersonen in Ausübung ihrer Tätigkeit durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit gesetzlich zulässig aus.
- 12.5 Die Dienstleistungen können aus verschiedenen Gründen, einschliesslich routinemässiger Wartungsarbeiten, nicht verfügbar sein. Der Kunde akzeptiert, dass aufgrund von Umständen innerhalb oder ausserhalb der Kontrolle von BTCS die Nutzung der Dienstleistungen unterbrochen, suspendiert oder beendet werden kann. BTCS schliesst jegliche Haftung für Schäden aufgrund solcher Umstände ausdrücklich aus.
- 12.6 BTCS haftet insbesondere nicht für Schäden, die sich aus einer verzögerten oder nicht ausgeführten Bearbeitung von Aufträgen oder Anweisungen, aus Übertragungen von Digital Assets auf nicht mitgeteilten Blockchain-Adressen oder aus verzögerten oder nicht ausgeführten Ein- oder Auszahlungen aufgrund des «Proof-of-Ownership»-Prozesses ergeben.

13. Rechtskonformität

- 13.1 Der Kunde erklärt, alle auf den Kunden und den wirtschaftlichen Berechtigten anwendbaren Gesetze und Regulierungen einzuhalten, insbesondere Steuer-, Geldwäscherei- und Datenschutzvorschriften. Der Kunde sorgt dafür, dass auch seine Vertreter diese einhalten.
- 13.2 Der Kunde hat BTCS von allen Klagen, Ansprüchen, Haftungen, Verpflichtungen, Schäden und Ausgaben im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vollständig freizustellen und schadlos zu halten, insbesondere die Zahlung anfallender Kosten und Aufwendungen (z.B. Anwaltskosten).

14. US-Personen

- 14.1 BTCS bietet US-Personen grundsätzlich keine Dienstleistungen an, auch wenn diese ihren Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben. Als US-Personen gelten Personen mit alleiniger oder zusätzlicher Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten oder Wohnsitz oder Sitz in den Vereinigten Staaten.
- 14.2 Der Kunde ist verpflichtet, BTCS mindestens dreissig (30) Tage im Voraus schriftlich über alle zukünftigen Umstände zu informieren, die dazu führen könnten, dass er als US-Person angesehen wird.

15. Vertragsdauer und -beendigung

- 15.1 Diese AGB sind anwendbar ab dem aufgeführten Datum auf der Titelseite. Frühere Versionen der AGB werden automatisch durch die jeweils aktuelle Version ersetzt. Die Geschäftsbeziehung ist unbefristet.



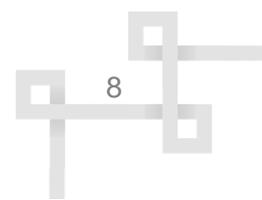
- 15.2 Die Geschäftsbeziehung kann jederzeit von beiden Parteien einseitig schriftlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ausstehende Gebühren, Kosten und Ausgaben von BTCS werden mit der Kündigung sofort fällig.
- 15.3 Alle Bestimmungen dieser AGB hinsichtlich Gewährleistungen, Geheimhaltungspflichten, Eigentumsbestimmungen, Haftung, Schadloshaltung und Zahlungspflichten gelten auch bei einer Kündigung weiter.

16. Anpassungen der AGB

- 16.1 BTCS behält sich das Recht vor, diese AGB, die Broschüre Special Risks of Digital Assets sowie die Data Protection Policy jederzeit anzupassen. Alle Änderungen haben schriftlich zu erfolgen und sind gemäss Abschnitt 3 dieser AGB zu kommunizieren, um anwendbar zu sein.
- 16.2 Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum der Änderung schriftlich widerspricht oder durch fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Die Öffnungszeiten von BTCS sind auf der Website www.bitcoinsuisse.com publiziert. Samstage und Feiertage der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Kantons Zug werden wie Feiertage behandelt. Insbesondere Dienstleistungen betreffend Fiat-Währungen, an denen Drittbanken beteiligt sind, richten sich nach den geltenden Banköffnungszeiten.
- 17.2 Sollte eine Bestimmung der AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin verbindlich. Eine sich ergebende Lücke wird so ausgefüllt, dass der wirtschaftliche Zweck und das vertragliche Gleichgewicht gewahrt bleiben.
- 17.3 Die Geschäftsbeziehung darf vom Kunden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BTCS an einen Dritten übertragen werden.
- 17.4 Alle Beschwerden über eine Handlung oder Unterlassung von BTCS sind innerhalb von dreissig (30) Tagen ab dem Datum der betreffenden Handlung oder Unterlassung bei BTCS einzureichen.
- 17.5 Um nachrichtenlose Konten zu vermeiden, verlangt BTCS vom Kunden eine Kooperation und Angabe von Kontaktinformationen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Kunde, BTCS umgehend über jede Änderung seiner persönlichen Verhältnisse zu informieren und alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um einen Kontaktverlust zu vermeiden. Die Bemühungen zur Kontaktaufnahme können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 17.6 Der Kunde akzeptiert, dass BTCS keine Beratung in Steuer- oder Rechtsfragen anbietet.
- 17.7 BTCS ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Digital Assets gutzuschreiben, die von Forks oder Airdrops stammen, die für bei BTCS gespeicherte Digital Assets akkreditiert sind.



18. Anwendbares Recht und Zuständigkeit

- 18.1 Alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und BTCS inklusive der Geschäftsbeziehung unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrecht.
- 18.2 Erfüllungs- und Betreibungsort für Kunden mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und BTCS, einschliesslich der Geschäftsbeziehung, ist die Stadt Zug, Schweiz.
- 18.3 BTCS behält sich vor, auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden oder jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

19. Annahme der AGB

- 19.1 Nach erfolgreichem Onboarding gelten die AGB als vom Kunden gelesen, verstanden und akzeptiert.
- 19.2 Die AGB und andere von BTCS herausgegebene Bestimmungen gelten als gelesen, verstanden und akzeptiert, wenn der Kunde die Dienstleistungen von BTCS nutzt.
- 19.3 Die jeweils aktuelle Version der AGB und der integrierenden Dokumente sind jederzeit zugänglich unter www.bitcoinsuisse.com.

